

In folgenden Abteilungen werden Abteilungsbeiträge, ggf. einmalige Gebühren u.ä. verlangt.

Baseball/Softball	40 €	jährlich	
Basketball	20 €	halbjährlich	
Dance Company	18 €	monatlich*	bis 8 Jahre
	24 €	monatlich*	ab 9 Jahren
Fitness-Studio "aktiv"	37 €	monatlich	Erwachsene
	33 €	monatlich	ermäßigt
	29 €	Startpaket	
Fußball	18 €	halbjährlich	
Gewichtheben	20 €	jährlich	Erwachsene
Gymnastik Tanz Turnen	62 €	jährlich	Wettkampfgruppen
	42 €	jährlich	
Judo	57 €	jährlich	Erwachsene
	42 €	jährlich	ermäßigt
	35 €	Aufnahmegebühr	
Kindersportschule (KiSS)	13 €	bis 30 € monatlich (Einzug vierteljährlich)	
Luftsport	162 €	jährlich	Erwachsene
	72 €	jährlich	ermäßigt
	80,40 €	DAeC jährlich	Erwachsene
	40,20 €	DAeC jährlich	bis 21 Jahre
	Start- und Fluggebühren in Abhängigkeit von der Anzahl der Starts		
Rehasport	24 €	vierteljährlich	Rehasport-Angebote
	50 €	vierteljährlich	Selbstzahlergebühr
Sporttauchen	54 €	jährlich	Erwachsene
	20 €	jährlich	Passive
	20 €	jährlich	bis 13 Jahre
	31 €	jährlich	14–18 Jahre
	34 €	jährlich	Auszubildende/Studierende
	119 €	jährlich	Familien
	30 €	Aufnahmegebühr	
100 €	Aufnahmegebühr		ab 16 Jahre
Tae Kwon Do	60 €	jährlich	Erwachsene
	45 €	jährlich	ermäßigt
	20 €	Passgebühr	
Tennis	200 €	jährlich	Erwachsene
	150 €	jährlich	Partnertarif
	390 €	jährlich	Familienbeitrag
	100 €	jährlich	Nachwuchs (18–26 Jahre)
	80 €	jährlich	Jugend (8–17 Jahre)
	35 €	jährlich	Passive
	100 €	Verzehr jährlich	Erwachsene
	50 €	Verzehr jährlich	ermäßigt
Volleyball	25 €	halbjährlich	

Weitere Informationen rund um die Mitgliedschaft beim SV Bayer Wuppertal finden Sie im Internet unter www.sv-bayer.de.

* gültig ab 01.01.2020

Beitragsordnung



SV Bayer Wuppertal e.V.

Stand:
01. Januar 2020

Beitragsordnung

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des SV Bayer Wuppertal e.V. gilt ab dem 01.07.2014 für die Mitglieder des SV Bayer Wuppertal e.V. die folgende Beitragsordnung:

1. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende Halbjahresbeiträge zu zahlen:

Aktive Mitglieder	€ 55,00 zzgl. Aufnahmegebühr	€ 20,00
Aktive Mitglieder mit Beitragsermäßigung	€ 42,00 zzgl. Aufnahmegebühr	€ 10,00
Familienbeitrag	€ 96,00 zzgl. Aufnahmegebühr max.	€ 30,00
Passive Mitglieder	€ 26,00	

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und am ersten Bankarbeitstag im September eines Jahres nach näherer Maßgabe der Ziffer 6 eingezogen.

2. Beitragsbefreiung

Beitragsfrei sind

Ehrenmitglieder ab dem Beginn des auf ihre Ernennung folgenden Kalenderhalbjahres

Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter so lange sie für den SV Bayer Wuppertal e.V. tätig sind, gegen jeweilige Vorlage der gültigen Lizenz. Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres) wird der volle Halbjahresbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet.

3. Beitragsermäßigung

In folgenden Fällen wird der Beitrag auf Antrag und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen gegenüber der Geschäftsstelle auf 42,00 € pro Halbjahr ermäßigt.

- Kinder und Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind.
- Auszubildende, Schüler und Studenten, die jünger als 27. Jahre sind gegen unaufgeforderten Nachweis der fortbestehenden (schulischen) Ausbildung/des fortbestehenden Studiums bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres.
- In sozialen Härtefällen auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderhalbjahr.

Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres) wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet.

4. Familienbeitrag

Als Familie gelten höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mindestens einer der Erwachsenen das zumindest gemeinsame Sorgerecht hat.

Mitglieder einer Familie, die jeweils Mitglieder des Vereins sind, können auf Antrag und gegen Nachweis der oben stehenden Voraussetzungen den Familienbeitrag in Anspruch nehmen. Wird der Antrag innerhalb eines Kalenderhalbjahres gestellt, werden durch die Familienmitglieder bereits geleistete Zahlungen auf den Familienbeitrag angerechnet.

Die Führung des gemeinsamen Hausstandes und das Sorgerecht sind bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines Kalenderjahres unaufgefordert nachzuweisen.

5. Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen

Bei Neuaufnahme in den Verein errechnet sich der Halbjahresbeitrag für das jeweilige Halbjahr wie folgt:

Zeitpunkt der Aufnahme	Anteil am Halbjahresbeitrag
01.01. – 31.03.	Voller Halbjahresbeitrag
01.04. – 30.06.	½ Halbjahresbeitrag
01.07. – 30.09.	Voller Halbjahresbeitrag
01.10. – 31.12.	½ Halbjahresbeitrag

Der Austritt ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich an die Geschäftsstelle (Unten Vorm Steeg 5, 42329 Wuppertal) – bei Minderjährigen mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters – mitzuteilen. Er ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluss eines Kalenderdervierteljahres möglich. Bei Kündigung vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres findet auch eine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge nicht statt. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens. Personelle Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, Familienstand) bitten wir, der Vereinsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

6. Beitragseinzug

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und am ersten Bankarbeitstag im September eines Jahres im SEPA-Basislastschriftverfahren, nach Möglichkeit zusammen mit etwaigen Abteilungsbeiträgen eingezogen.

Der Einzug der Erstbeiträge und Gebühren findet grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag des Monats statt. Neu aufgenommene Mitglieder bekommen spätestens eine Woche vor dem Einzug eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

7. Mahnverfahren

Kommt es bei der Durchführung des Lastschrifteinzugs zur Rücklastschrift und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Institutes Kosten, werden diese zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 2,50 berechnet und mit dem ersten Mahnschreiben, der Zahlungserinnerung, mit zweiwöchiger Zahlungsfrist geltend gemacht. Bleibt diese Mahnung fruchtlos, mahnt der Verein den ausstehenden Gesamtbetrag zzgl. einer hierfür anfallenden Gebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand von € 2,50 erneut mit zweiwöchiger Zahlungsfrist und Androhung des Vereinsausschlusses gem. § 3 Abs. 3 c der Satzung an. Bleibt auch diese zweite Mahnung fruchtlos, gilt § 3 Abs. 3 c der Satzung.

8. Abteilungsbeiträge

Neben dem Hauptvereinsbeitrag können Abteilungsbeiträge nach Maßgabe der einzelnen Abteilungsordnungen bzw. Abteilungsbeitragsordnungen erhoben werden.

Wuppertal, 01.01.2020



SV Bayer Wuppertal e.V.

Unten Vorm Steeg 5 – 42329 Wuppertal

Telefon: (0202) 74 92-100 – Telefax: (0202) 74 92-109 – E-Mail: info@sv-bayer.de

Internet: www.sv-bayer.de – facebook: svbayerwuppertal